

Start: Samstag, 1. August 2026 11:00 Uhr  
Ende: Sonntag, 30. August 2026 22:00 Uhr  
Ort: Joachim-Raff-Platz 1, 8853 Lachen  
Organisator: Haihappen GmbH

## ÖFFNUNGSZEITEN | NACHTRUHE

Den Öffnungszeiten vorausgesetzt ist trockenes und gutes Wetter.

### **Pflicht Öffnungszeiten**

(zu diesen Zeiten müssen alle Standbetreiber geöffnet haben)

- Montag bis Sonntag von 17:00 bis 22:00 Uhr

### **Flexible Öffnungszeiten**

(zu oder während dieser Zeiten könnt ihr entscheiden, wie ihr geöffnet haben wollt)

- Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr und  
von 22:00 bis 24:00 Uhr
- Samstag und Sonntag von 09:00 bis 17:00 Uhr und  
von 22:00 bis 24:00 Uhr

### **Nachtruhe**

Ab 20:00 Uhr darf keine lärmende Entsorgung (z.B. Glas) stattfinden.

Ab 22:00 Uhr wird die Musik aufgrund der Nachtruhe ausgestellt.

Um 24:00 Uhr müssen alle Betriebe eingestellt werden.

Verlängerungen sind nicht erlaubt.

### **Gut-Wetter-Event**

Das Event findet direkt am See und unter freiem Himmel statt. Daher ist das gesamte Event nur bei trockenem und gutem Wetter geöffnet.

Bei unsicherem Wetter informiert der Organisator via Whatsapp Chat, ob geöffnet wird oder nicht.

### AUFBAU | ABBAU

Aufbau 1: Freitag, 31. Juli 2026, bis 18:00 Uhr

Abbau 1: Montag, 17. August 2026, zwischen 07:00 bis 11:00 Uhr

Aufbau 2: Montag, 17. August 2026, zwischen 13:00 bis 16:00 Uhr

Abbau 2: Montag, 31. August zwischen 07:00 bis 11:00 Uhr.

Standbetreiber, die den ganzen Monat bleiben beziehen sich auf Aufbau 1 und Abbau 2. Der Aufbau der Stände wird gestaffelt vorgenommen. Jeder Anbieter bekommt seine Aufbauzeit im Vorfeld mitgeteilt vom Organisator.

### BEWERBUNGSPROZESS

Onlinebewerbung via Webseiten Formular auf [www.haihappen.ch](http://www.haihappen.ch)

Anmeldeschluss 15. Mai 2026

Nach Zusage wird eine Rechnung für die Standmiete zugestellt.

### STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Stände, welche ihre Teilnahme wieder absagen tragen folgende Kosten:

Bis 31.05.26: 50% der Standmiete zzgl. MWST

Bis 30.06.26: 80% der Standmiete zzgl. MWST

Bis 31.07.26: 100% der Standmiete zzgl. MWST

### RÜCKVERGÜTUNG BEI SCHLECHTWETTER

Da die Festtage nur bei gutem Wetter stattfinden und auch nur dann geöffnet werden kann, bietet der Veranstalter folgende Entschädigung bei Nicht Öffnen aufgrund von Schlechtwetter an:

0-3 Tage vom gebuchten Zeitraum: CHF 0.00

Ab dem 4. Tag für jeden Regenwettertag pro Tag: CHF 100.00

### BEISPIEL:

A) Wenn von zwei gebuchten Wochen 5 Tage Regenwetter ist (sie müssen nicht aufeinander folgen), erhalten die Standbetreiber CHF 500.- zurücküberwiesen.

B) Wenn in den gebuchten zwei Wochen 3 Regentage stattgefunden haben, erhalten die Standbetreiber keine Entschädigung.

### WAS DARF ANGEBOTEN WERDEN und WAS NICHT

Am Event dürfen alle Standbetreiber sowie der Organisator das im Vorfeld eingereichte Essensangebot verkaufen. Es wird darauf geachtet, dass kein gleiches Angebot verkauft wird, damit es keine direkte Konkurrenz unter den Standbetreibern gibt. Das eingereichte Angebot muss mit dem, was am Event verkauft wird, übereinstimmen.

Die Einnahmen aus dem Food Verkauf gehen zu 100% zu Gunsten des jeweiligen Standbetreibers.

Das Essen muss in recyclebarem Einweg-Geschirr (Teller, Besteck, Servietten) serviert werden.

Getränke dürfen von den Standbetreibern nicht verkauft werden. Haihappen stellt einen Getränkestand für das ganze Areal.

### WAS BIETET HAIHAPPEN ALS VERANSTALTER

Die Veranstalter sorgen für die Infrastruktur (Sitzplatzgelegenheiten, Toilettenzugang) Ambiente, Musik, Stromzufuhr sowie Abfallentsorgung. Wir kümmern uns um die Anlassbewilligung und die Werbung.

Der Standbetreiber ist für den eigenen Stand, die Beleuchtung und dessen Dekoration zuständig. Musikalische Beschallung des eigenen Standes ist hingegen nicht erlaubt.

### RAHMENPROGRAMM | GEPLANTE EVENTS

Während den Wochentagen stehen vor allem die Foodstände im Vordergrund. Es soll in erster Linie um gute Vibes, Zusammensein und Geniessen im Vordergrund stehen.

Folgende Events sind für das Event in Planung:

Datum	Zeitraum	Act	Verschiebedatum
04.08.26	19:00-21:00	Livemusiker am See	05.08.26
14.08.26	17:00-22:00	Party mit DJ	21.08.26
15.08.26	15:00-22:00	Party mit DJ	22.08.26
21.08.26	17:00-22:00	Party mit DJ	28.08.26
22.08.26	15:00-22:00	Party mit DJ	29.08.26
25.08.26	19:00-21:00	Livemusiker am See	26.08.26

### REINIGUNG

Die Veranstalter sorgen für die Reinigung des Platzes während und nach dem Anlass. Es stehen genügend Fässer für Abfälle zur Verfügung, welche regelmässig geleert werden. Während und nach den Veranstaltungstagen säubert der Veranstalter den Joachim-Raff-Platz. Die Standbetreiber sind verpflichtet, den Platz rund um ihren Stand sauber zu halten. Nach jedem Verkaufschluss hat jeder Standbetreiber seinen Platz in sauberem Zustand zu hinterlassen und die gastronomischen Hygienevorschriften einzuhalten.

### HYGIENE

Sämtliche Standsteller verpflichten sich, dass ihre Stände den Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügen. Die Einrichtungen müssen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sein. Wichtig ist, dass zu keinem Zeitpunkt Fett, Öl oder Kochspuren auf den Platz gelangen können, eine Bodenabdeckung ist Pflicht. Weiter verpflichten sich die

Aussteller, den eigenen Stand und dessen Umfeld sauber zu halten. Reinigungs- / Temperatur- und Bewirtschaftungskontrollen haben regelmässig zu erfolgen. Es können Lebensmittelkontrolleure vor Ort erscheinen.

### **SICHERHEIT**

In der Nacht kontrolliert die Seewache im Routinegang den Joachim-Raff-Platz – trotzdem können die Veranstalter keine Haftung für allfällige Diebstähle / Schäden durch Dritte übernehmen. Die Standbetreiber sind selbst verantwortlich, dass keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben.

Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, eine Löschdecke mitzuführen. Führen Standsteller Gasgeräte mit sich, müssen die Geräte und deren Anschlüsse nachweislich gewartet sein. Auch für die Stromanschlüsse muss auf Verlangen ein Sicherheitsnachweis vorgezeigt werden können.

Jeder Food-Verkäufer stellt sicher, dass er eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

Foodtrucks und Anhänger müssen gegen das Wegrollen gesichert sein.

Während den beiden Party Events am Wochenende werden zusätzlich zwei Securities für Sicherheit und Ordnung sorgen.

### **STROM**

Die korrekte Angabe des Strombedarfs auf dem Anmeldeformular ist eminent wichtig. Für Elektrogeräte, welche nicht fristgerecht angemeldet wurden, kann keine Anschlussmöglichkeit garantiert werden. Es ist verboten, Elektrogeräte an die Beleuchtungszuleitung anzuschliessen. Jeder Standbetreiber muss die nötigen Verlängerungskabel und Adapter für die Verbindung zwischen Hauptverteiler und ihrem Stand selbst mitbringen. Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Umsatzverlust in diesen Phasen (dies gilt auch für wetterbedingte Unterbrüche).

### **WERBUNG**

Die Aussteller dürfen den Anlass sehr gerne bewerben. Digitale Flyer zum Anlass werden verschickt. Alle Aussteller sind verpflichtet, aktiv bei der Verbreitung des Anlasses mitzuhelfen. Es ist jedoch verboten, am Anlass aktiv Flyer zu verteilen oder die Plattform als Propaganda (z.B. für politische Anliegen) zu missbrauchen.

### **DIVERSES**

Die Aussteller verpflichtet sich mit der Teilnahme für das Einhalten von Uhrzeiten zur An- und Ablieferung, Startzeiten, Schluss- und Zwischenreinigung. Jeder Stand muss garantieren können, dass er bis zum Ende der Veranstaltung ausreichend Essen anbieten kann.

### **HAFTUNG**

Wird das Fest aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche. Für Stromausfälle übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung an Geräten oder Materialschäden, sowie Umsatzverluste. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstählen oder Sachbeschädigungen. Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

### **KONTAKT**

Haihappen GmbH  
Joachim-Raff-Platz 1  
8853 Lachen

Jordan und Jasmin Thompson  
info@haihappen.ch